

Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 BZP in Verbindung mit Art. 40 und 135 OG)

Es wird *Aise Günes-Ak*, geb. 1933, Erenler Tabakhane Mah., 17 Nolu Sok. No. 25, TR-54000 Adapazari, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 8. November 2001 auf ihre Eingabe vom 26. Juli 2001 gegen das Urteil der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen vom 23. Mai 2001 folgendes Urteil gefällt hat:

- I. Auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil steht bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

18. Dezember 2001

i.A. des Präsidenten
des Eidgenössischen Versicherungsgerichts

H 250/01 Vr

Der stv. Kanzleidirektor: H. Omlin